



Finanzamt Worms - Kirchheimbolanden - 67545 Worms

Firma
Grace Bauprodukte
GmbH
z.Hd.d. Geschäftsführers
Pyrmonter Str. 56
32676 Lügde

EINGEGANGEN
26 Juni 2012
GRACE BAUPRODUKTE

FINANZAMT
WORMS -
KIRCHHEIMBOLANDEN

Karlsplatz 6
67549 Worms

Telefon: 06241 3046-0
Telefax: 06241 3046-65700
Poststelle@fa-wo.fin-rlp.de
www.finanzamt-worms-
kirchheimbolanden.de

21.06.2012

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	44
Steuernummer:	4467811079
Sicherheitsnummer:	10816002

Mein Aktenzeichen
44 / 678 / 11079

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Herr Höbel

Telefon/Fax
06241 3046 - 35155
06241 3046 - 65747

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Grace Bauprodukte GmbH z.Hd.d. Geschäftsführers, Pyrmonter Str. 56, 32676 Lügde
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.06.2012 bis zum 20.06.2015**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen; kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Arnulf Höbel



Service-Center
Mo. bis Mi.: 8:00 – 16:00 Uhr
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Zuständige
Finanzkasse
Idar-Oberstein
Postfach 01 18 20
55708 Idar-Oberstein

Bankverbindung
LBBW / BW-Bank Stuttgart für Auslandsüberweisungen:
Kto.-Nr 740 150 7497 IBAN: DE57600501017401507497
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST
Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400
(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten ab dem 02. Mai 2012